

## Kommentar

### Sparpotenziale durch Kürzungen und strengere Regeln

Der Sachverständigenrat hat nicht überraschend ist die Veränderung der Einstufungsgrenzen auf die ursprünglich empfohlene Einteilung (siehe auch schon: „Roadmap“). Ein weiterer Vorschlag ist die komplette Abschaffung des Entlastungsbetrags, was immerhin die Leistungsausgaben um 5 % bzw. 3,87 Mrd. Euro (Stand 2025) reduzieren würde. Begründet wird dies mit Fehlanreizen, insbesondere die alleinige Nutzung für hauswirtschaftliche Leistungen. Die ursprüngliche Intention dieser Leistung war es (kurz zusammengefasst), Pflegebedürftige an ‚Fremdhilfe‘ zu gewöhnen: wer sich beim Treppenputzen helfen lässt, nimmt auch einfacher die Hilfe beim Duschen an! In der Praxis werden Leistungen ohne weitere Prüfung bezahlt, die tatsächlich nicht vorgesehen sind: z.B. wirbt ein Gartenbauer mit Obstbauschmitt und Seniorengartenanlage, finanziert durch § 45b. Pflegebedürftigkeit beginnt oft mit dem Bereich Hauswirtschaft. Es hat sich hier ein großes Angebot etabliert, dass weitgehend wegfallen würde bzw. nur noch über Verhinderungspflege abrechnen könnte. Es könnte schon kostendämpfend wirken, wenn die Pflegekassen die Abrechnungsprüfung genauer durchführt und die Länder bei der Zulassung nach § 45a die eigenen Verordnungen anwenden würden.

Ein weiterer Vorschlag des Sachverständigenrates will die Eigenanteils-Begrenzung in der vollstationären Pflege ersatzlos streichen. Hauptargument ist, dass diese Zuschüsse (7,15 Mrd. 2025) unabhängig von einer Vermögensprüfung finanziert werden und daher eher die Erben schützt. Auch könnte sich ein größerer Teil der Pflegebedürftigen aufgrund ihres Vermögens in den ersten Jahren ein Heimaufenthalt aus eigenen Mitteln leisten. Hier wird hoffentlich eine notwendige Diskussion angestoßen, die wir als Gesellschaft führen müssen: warum soll der Staat (also wir alle) eintreten, um das Erbe zu schützen? Und in wie viel Fällen muss der Staat eintreten, weil die Leistungsbezieher frühzeitig ihr Eigentum an die Kinder übertragen haben und so erst anspruchsberechtigt wurden!

